

Kampf um „a schene Leich“: ÖVP will auch private Aufbahrung

VON RICARDO PEYERL

Bestattungsgesetz.

Rückenwind für Wiener Bezirksrätin. Verabschiedung soll auch daheim und in Kirchen möglich sein.

Der Kampf der Bezirksrätin Erika Steindl um „a schene Leich“, wie man in Wien sagt, wird nun im Rathaus weitergeführt. Die ÖVP hat sich im Stadtsenat der Klage vor dem Verfassungsgerichtshof angeschlossen, die FPÖ stimmt dagegen und stellt sich damit auf die Seite der Stadt Wien.

Der KURIER berichtete: Die 69-jährige ÖVP-Bezirksrätin in Penzing, Erika Steindl, will mithilfe ihres Anwalts Gerold Beneder das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz aufheben lassen. Danach dürfen Verstorbene bis zum Begräbnis nur in der Kühlkammer einer Bestattungsanlage der Wiener Friedhöfe gelagert und nicht



Erika Steindl will selbst bestimmen, wo ihre Leiche aufgebahrt wird

bei einem privaten Bestattungsunternehmen aufgebahrt werden.

Die Hinterbliebenen haben keinen Zutritt und können sich erst bei der zeitlich begrenzten Totenfeier verabschieden. Erika Steindl will für sich selbst vorsorgen und ihren Kindern ermöglichen,

sich von ihr einst zu verabschieden, wann und wo und in welchem Ambiente sie wollen. Dass ihre Leiche in einer schimmeligen Leichenkammer liegt, zu der niemand Zutritt hat, geht der Witwe gegen den Strich.

Abgesehen von den vorgeschriebenen Kosten von

65 Euro für das Einkühlen und 435,20 Euro für die Lagerung, von denen Erika Steindl meint, es bei einem privaten Bestatter günstiger und würdevoller zu bekommen.

Eigener Leichnam

Der ÖVP-Abgeordnete Wolfgang Ulm unterstützt Erika Steindl im Kampf um das Grundrecht auf Bestimmung über den eigenen Leichnam. In den vor Schmutz starrenden Leichenkammern der Stadt Wien könne von Hygiene und Pietät keine Rede sein, bei keinem Fleischhacker würden solche Zustände geduldet werden.

Die ÖVP Wien geht in ihrem Antrag noch einen Schritt weiter: Unter gewissen Auflagen betreffend Hygiene und Wahrung der Pietät soll künftig – zeitlich befristet – auch eine Aufbahrung in einer Kirche (samt Trauergottesdienst) oder auch im Wohnhaus ermöglicht werden. Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) persönlich solle sich mit diesem Antrag befassen.

GERHARD DEUTSCH